

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte/r: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Fachdienst Recht
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2008/0244
öffentlich

20. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren

Beratungsfolge:

16.12.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Krankentransportgebühren der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage von § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Erläuterungen

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.08.2008 (7 D 20/07 NE) zur Form der Bekanntmachung von Ortsrecht ist eine erneute Beschlussfassung und öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Krankentransportgebühren ist in der Ratsitzung am 22.03.2007 mit 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen worden. Inhaltlich wird ausschließlich die Regelung des Inkrafttretens geändert. Die Satzung soll nunmehr rückwirkend zum 01.04.2007 in Kraft treten. Der eigentliche Satzungstext ist inhaltsgleich mit dem beschlossenen Satzungstext. Auf die als Anlage 2 beigefügte Vorlage 2007/0567 wird verwiesen.

Anlage/n:

Anlage 1: 20. Änderung der Satzung über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren

Anlage 2: Vorlage 2007/0567